

Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung

Auf Grund des § 6 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) vom 03. August 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27) beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage 1

- (1) Die lfd. Nr.1 der Anlage 1 (Festsetzung der Wochenmärkte) wird wie folgt erweitert:
 - e) Olvenstedter Platz
 - f) Cracau (Friedrich-Ebert-Straße).
- (2) Die in Satz 2 der lfd. Nr.1 der Anlage 1 erwähnten Lagepläne a), b) und e) erhalten die beiliegende Neufassung. Der Lageplan f) wird neu beigefügt.
- (3) Die lfd. Nr.2 der Anlage 1 (Öffnungszeiten der Wochenmärkte) wird wie folgt erweitert:
 - e) Olvenstedter Platz Mittwoch 09:00 bis 16:00 Uhr
 - f) Cracau Mittwoch 09:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

§ 2 Änderung der Anlage 2

Die lfd. Nr.2 der Anlage 2 (Warenkreis des Wochenmarktverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg) wird wie folgt erweitert:

- e) regionale handwerkliche Produkte
- f) Drogerieerzeugnisse
- g) Geschenkartikel
- h) Stahlwaren
- i) Werbeartikel

§ 3 Inkrafttreten

Diese Wochenmarktordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und Ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 12.07.2011


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

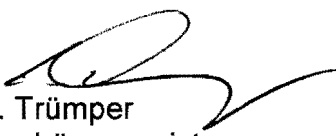
§ 6 Abs. 4 GO LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung.

Magdeburg, den 12.07.2011


Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsigel

